

Die Not des deutschen Buches. Ein tragisches Kapitel deutscher Kultur. Von Heinrich Helms. Deutsche Zeitung, Berlin, vom 12. August 1927.

Der neue Schriftsteller in Sowjet-Russland. Von Lydia Seifullina. Ost-Europa. Zeitschrift für die gesamten Fragen des europäischen Ostens. 2. Jg., Heft 6. [Königsberg i. Pr.: Ost-Europa-Verlag.]

Lydia Seifullina, eine der bekanntesten Schriftstellerinnen des heutigen Rußland, gibt hier einen interessanten Einblick in das Werden der modernen Literatur der Sowjetunion. Sie betont insbesondere, daß das heutige russische Schrifttum im engsten Zusammenhang steht mit den Geschicken der Allgemeinheit ihres Landes.

Antiquariats-Kataloge.

Heffer, W., & Sons, Ltd., Cambridge (England), 4 Petty Cury: Catalogue 289: First editions, presentation books, arts, history, folk lore, philosophy, theology, foreign literature, etc. 1416 Nrn. 66 S.

Heimann & Wolff, Antiquariat, München 2 NO, Fürstenstr. 22: Liste IV: Moderne Buchkunst. 116 Nrn. 5 S. 4°

Perl, Max, Berlin SW 19, Leipziger Str. 89: Lagerliste 103: 194 Nrn. 16 S.

Utopia Buchhandlung und Antiquariat Freyer & Co., Berlin W 15, Kaiser-Allee 209: Katalog 30, Juli 1927: Philosophie. 352 Nrn. 21 S.

Kleine Mitteilungen.

Der Börsenblatt-Messe-Führer für die Leipziger Herbstmesse wird dem morgigen Börsenblatt beiliegen. Er unterrichtet über alles, was der Besucher der Messe wissen muß. Das Aussteller-Verzeichnis enthält genaue Angaben darüber, wo und was die Verleger und das graphische Gewerbe ausstellen. Er enthält ferner ein Verzeichnis der Sonderzüge nach Leipzig, eine Zusammenstellung der Veranstaltungen in Leipzig während der Messe-Tage und einen Aufsatz von Hans Bott: Warum Buchmesse Herbst 1927 zu Leipzig?

Der Buchhandel in Marokko. — Dieses Jahr war der marokkanische Buchhandel zum erstenmal auf dem nationalen Kongreß der französischen Buchhändler vertreten. Im Anschluß an diesen Kongreß wurde hauptsächlich das Folgende über den Buchhandel in Marokko ausgeführt, es ist vermutlich die erste Angabe dieser Art: Die Bevölkerung des französischen Marokko beläuft sich auf rund viereinhalb Millionen, unter ihnen etwa 75 000 Europäer, und unter diesen 50 000 Franzosen. Zentren der europäischen Bevölkerung sind Casablanca, der große Handelshafen, Rabat, die administrative Hauptstadt und die Residenz von Sultan und Statthalter, der Flughafen Kenitra und die nach Algerien zu liegenden Grenzstädte Mazagan und Ujda. (Die Zentren der eingeborenen Bevölkerung kommen für den Buchhandel weniger in Frage.) Casablanca hatte 1907 nur einen Buchhändler, heute gibt es dort sechs Buchhandlungen, von denen einige erst in letzter Zeit eröffnet wurden, ferner eine Detail-Verkaufsstelle von Sachette. Auch Rabat verfügt über sechs Buchhandlungen, Meknes hat eine, Fez zwei und eine Niederlage von Sachette, Kenitra hat wiederum nur eine Buchhandlung, desgleichen Mazagan. Die Zahl der Buchhandlungen ist also im Verhältnis zur europäischen Bevölkerung sehr groß. Es verhält sich aber leider mit dem Buchhandel wie mit allen anderen Gewerben: blüht ein Unternehmen, so folgen sofort andere der gleichen Art nach, wobei es zu scharfer Konkurrenz kommt. Die Schwierigkeiten des Buchhandels in Marokko liegen in dem langsamen und teuren Transport, was den dem Händler gewährten Kredit effektiv stark verkürzt — man muß durchschnittlich mit einer Dauer von einem Monat bis zur Ankunft der postalischen Sendung rechnen, und während dieser Zeit läuft der Kredit eben umsonst. Die Kundschaft ist unstabil, viele Klienten verlassen Marokko des Sommers über, wie überhaupt die täglichen Einnahmen ohne ersichtliche Gründe großen Schwankungen unterworfen sind. Da es in Marokko feste, stabile Vermögen kaum gibt, sondern da jeder arbeiten muß, ist der Buchabsatz den Schwankungen der allgemeinen Geschäftslage unterworfen. r. Paris.

Anmeldung zur Reichsunfallversicherung. (Gesetzliche Zwangsversicherung.) — Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung (§ 537, Abs. 1 Nr. 11 der RVO.) ist jeder Inhaber eines Einzelhandelsgeschäfts gesetzlich verpflichtet, die in seinem Betriebe tätigen Personen bei der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel gegen Betriebsunfälle und deren Folgen zu ver-

sichern. Voraussetzung ist, daß mindestens zwei kaufmännische Angestellte (Verkäufer, Lehrlinge usw.) oder ein gewerblicher Arbeitnehmer (Arbeiter, Hausdiener, Laufbursche, Kutscher usw.) beschäftigt werden. Für die Versicherung kommen alle beschäftigten Personen in Betracht, gleichviel, ob sie In- oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene oder jugendliche Angestellte, Arbeiter (auch schulpflichtige Laufburschen), Gehilfen, Gesellen oder Lehrlinge sind, einschließlic der im Betriebe tätigen Familienangehörigen des Betriebsinhabers, ausgenommen dessen Ehegatte. Es ist auch gleichgültig, ob sie mit oder ohne Entgelt, dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden.

Jeder Inhaber eines Betriebs, bei dem die oben die Versicherungspflicht bedingenden Voraussetzungen vorliegen, ist gesetzlich verpflichtet, binnen einer Woche nach Eröffnung seines Betriebs bzw. nach Eintritt der Versicherungspflicht sein Unternehmen ohne besondere Aufforderung bei dem für seinen Wohnort zuständigen Versicherungsamt (das Versicherungsamt befindet sich in der Kreisstadt [Landratsamt]; kreisfreie Städte [Stadtkreise] haben ihr eigenes Versicherungsamt [beim Magistrat]) zur Anmeldung zu bringen. Die Unterlassung oder nicht rechtzeitige Vornahme dieser gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldung kann nach den Bestimmungen des § 909 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung eine Geldstrafe in Höhe von 1 bis 1000 RM zur Folge haben. Die Versicherung bei einer Privat-Versicherungsgesellschaft befreit nicht von der gesetzlichen Versicherung bei der Berufsgenossenschaft, entbindet mithin also nicht von der Anmeldepflicht zu letzterer.

Alle Betriebsunternehmer, die sich bisher noch nicht zur reichsgesetzlichen Unfallversicherung angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, dies ungefümt nachzuholen, da der Vorstand der Berufsgenossenschaft Straffreiheit nur noch bis zum 1. November d. J. gewährt. Gegen Inhaber versicherungspflichtiger Betriebe, deren Betriebe erst nach diesem Zeitpunkt verspätet zur Anmeldung kommen, wird der Genossenschaftsvorstand von seiner Strafbefugnis unachtsamlich Gebrauch machen.

Dr. Eydler & Co. Aktiengesellschaft in Berlin. — Bilanz per 31. Dezember 1926.

Vermögenswerte.		K	ℒ
Grundstück		250 000	—
Druderei	300 000,—		
Zugang	25 285,75		
	<u>325 285,75</u>		
Abschreibung	25 285,75	300 000	—
Chemigraphische Anstalt	20 000,—		
Abschreibung	2 500,—	17 500	—
Papierlager		56 604	65
Verlagswerte und Beteiligungen	641 787,46		
Abschreibung	55 000,—	586 787	46
Hypotheken		45 000	—
Außenstände		712 143	01
Rüchseevorräte		1	—
Büroinventar		1	—
Devisenbestand		592	—
Kasse und Postcheck		15 039	68
Bankguthaben		1 199	90
Gewinnvortrag 1925	8 339,84		
Verlust 1926	60 907,97	52 568	13
		<u>2 037 436</u>	<u>83</u>
Verbindlichkeiten.			
Aktienkapital		1 350 000	—
Reservefonds		135 000	—
Gläubiger		329 517	97
Hypotheken		182 000	—
Delkrede		18 000	—
Steuerrückstellung		6 073	86
Wohlfahrtsfonds für Angestellte und Arbeiter		15 000	—
Nicht erhobene Dividende		1 845	—
		<u>2 037 436</u>	<u>83</u>

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1926.

	RM	ℒ
Generalunkosten	2 031 210	83
Abschreibungen	82 785	75
	<u>2 113 996</u>	<u>58</u>
Gewinnvortrag 1925	8 339	84
Betriebsüberschuß 1926	2 053 088	61
Verlust	52 568	13
	<u>2 113 996</u>	<u>58</u>

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 185 vom 10. August 1927.)

